

# MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

[www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt](http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt)

---

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 7. November 2018

5. Stück

---

60. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
61. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
62. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
63. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
64. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
65. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
66. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
67. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
68. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
69. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

70. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
71. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
72. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
73. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
74. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
75. Erika-Cremer-Habilitationsprogramm der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
76. Erteilung der Lehrbefugnis
77. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Allgemeine Didaktik (Sekundarstufe Allgemeinbildung)
78. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Senior Lecturer im Fachbereich Gestaltung im Kontext (Unterrichtsfach Technisches und Textiles Werken) an der Universität Wien
79. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Senior Lecturer im Fachbereich Gestaltung im Kontext (Unterrichtsfach Technisches und Textiles Werken) an der Universität Wien
80. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

## 60. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Unternehmens- und Steuerrecht hat assoz. Prof. Mag. Dr. Manfred Büchele bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "IT unterstützte Suche und Vergleich von Schuhspuren in einer Tatspurendatenbank und einem Schuhkatalog - impress" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Alexander Schopper

Leiter der Organisationseinheit Institut für Unternehmens- und Steuerrecht

---

## 61. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Leonhard Dobusch bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "open.villach" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Annette Ostendorf

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen

---

## 62. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Dekan der Organisationseinheit Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften hat Univ.-Doz. Dr. Wolfgang Dietrich bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Education for Peace in the Iraqi Higher Education System" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Staubmann

Dekan der Organisationseinheit Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften

---

## 63. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Mag. Dr. Martin Auer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Workshop Aguntum 2018" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Erich Kistler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

---

#### 64. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Mag. Philipp Lehar bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Globalgeschichte in der Region: Das Kriegsende 1945 in Osttirol: Material für den Unterricht" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Erich Kistler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

---

#### 65. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Dr. Günther Specht bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "freeBIM.connect" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

---

#### 66. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie hat Univ.-Prof. Dipl.-Chem. Dr. Hubert Huppertz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "4.Obergurgl-Seminar Festkörperchemie" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Dr. Klaus Liedl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie

---

## 67. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Bechtold bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Interaktion und Wirkung von innovativen Textilqualitäten auf die Hygienefaktoren im Sinnerschen Kreislauf" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Tung Pham

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik

---

## 68. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Bahn bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "A glimpse into the Arctic future: equipping a unique natural experiment for next-generation ecosystem research" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

---

## 69. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Oskar Ragnar Rennstam Rubbmark bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "How fertilization type influence the protection that bacterial endosymbionts confer to aphids against naturally occurring parasitoids" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

---

## 70. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Stefan Achleitner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Hangwasser Poneggen Schwertberg "

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

---

## 71. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Markus Aufleger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "3d-numerische Strömungssimulationen Triebwasserweg Sylvenstein" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

---

## 72. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat assoz. Prof. Dr.-Ing. Rainer Pfluger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "BIM2IndiLight" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

---

## 73. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Gestaltung hat Alexander Topf bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Architekturtag Wels 2018 - Entwerfen 3" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Gabriela Seifert-Kavan

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Gestaltung

---

## 74. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerstmayr bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Das intelligente Rasenmähermesser" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

---

## 75. Erika-Cremer-Habilitationsprogramm der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Um die Integration exzellenter Wissenschaftlerinnen in das Wissenschaftssystem zu fördern und wissenschaftliche Exzellenz zu sichern, schreibt die Universität Innsbruck auf Initiative des Vizerektorats für Personal ein Karriereförderprogramm für hervorragend qualifizierte Forscherinnen aller Fachdisziplinen aus, die eine Habilitation anstreben bzw. sich im Habilitationsstadium oder laufenden Habilitationsverfahren befinden.

Das Programm ist nach der Physikochemikerin Erika Cremer (1900-1996) benannt. Im Andenken an die große Forscherin, die trotz hervorragender wissenschaftlicher Leistung erst 1959 zur ordentlichen Univ.-Professorin für physikalische Chemie bestellt und zum Vorstand des Physikalisch-Chemischen Institutes ernannt wurde, fördert die Universität Innsbruck wissenschaftliche Frauenkarrieren.

Angeboten wird ein Habilitationsprogramm in Form einer befristeten Anstellung bis zu 48 Monaten. Der Antragstellerin soll die Möglichkeit geboten werden, sich auf ihr Habilitationsprojekt konzentrieren zu können, um dieses erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Des Weiteren soll das Programm die Antragstellerin in den Forschungsbereich der Universität Innsbruck einbinden und ihre wissenschaftliche Präsenz am jeweiligen Institut sicherstellen. Nach Abschluss der Förderung soll die Qualifikationsstufe der Habilitation erreicht sein, die die Antragstellerin zu einer Bewerbung um eine in- oder ausländische Professur befähigt.

### **Bewerbungs- und Vergabebedingungen:**

(1)	Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen aller Fachdisziplinen, die eine Habilitation anstreben bzw. sich im Habilitationsstadium oder in laufenden Habilitationsverfahren befinden.
(2)	Die Antragstellerin muss auf einschlägige wissenschaftliche Erfahrung im In- und Ausland sowie internationale wissenschaftliche Publikationstätigkeit verweisen können. Vorarbeiten zum geplanten Habilitationsprojekt sind erwünscht und müssen nachgewiesen werden.

(3)	Eine Absprache mit dem Gastinstitut, dem die Antragstellerin im Falle der Bewilligung des Antrages zugeordnet wird, muss vorliegen.
(4)	Eine Mitwirkung der Antragstellerin in der Lehre für die Dauer der Förderung ist wünschenswert. Antragstellerinnen können eine Lehrtätigkeit von bis zu 4 SSt ausüben.
(5)	Für die Dauer der Förderung wird ein befristeter Arbeitsvertrag als wissenschaftliche Mitarbeiterin mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % gemäß den Bestimmungen des Kollektivvertrages angeboten.
(6)	Die Dauer der Anstellung beläuft sich auf bis zu 48 Monate. Im Rahmen der Förderung sind befristete Auslandsaufenthalte zu Forschungszwecken möglich.
(7)	Vorgesehen ist, dass pro Jahr ein bis zwei Habilitationsprogramme vergeben werden.
(8)	Die Vergabe erfolgt durch das Vizerektorat für Forschung auf Grundlage internationaler Begutachtung.

**Die angeführten Voraussetzungen müssen bei Einreichung vorliegen!**

**ANTRÄGE** sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/erika-cremer/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens

**Donnerstag, den 10. Jänner 2019**

durch den/die zuständige/n Projektdatenbankbeauftragte/n des Instituts, dem die Antragstellerin zugeordnet werden soll, in die Projektdatenbank einzutragen.

Bitte schicken Sie als **Anmeldung zum Habilitationsprogramm** bis spätestens 10. Jänner 2019 ein E-Mail mit der **PROJEKTDATENBANKNUMMER** an **forschungsfoerderung@uibk.ac.at**.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike TANZER

Vizerektorin für Forschung

---



## 76. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Mag. Dr. Andreas Wagner gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Mikrobiologie“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

---

## 77. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Allgemeine Didaktik (Sekundarstufe Allgemeinbildung)

Am Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung der Fakultät für LehrerInnenbildung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

### **UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR ALLGEMEINE DIDAKTIK (Sekundarstufe Allgemeinbildung)**

zu besetzen. Es handelt sich um eine Professur gemäß § 99 Abs. 4 UG 2002. Die Anstellung erfolgt in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Vertrages mit der Universität. Diese Stelle ist nur für Assoziierte Professorinnen und Assoziierte Professoren (§ 27 KV) der Universität Innsbruck vorgesehen.

### **AUFGABEN**

Der/Die Stelleninhaber/in vertritt den Fachbereich Allgemeine Didaktik in Forschung und Lehre unter besonderer Berücksichtigung der Sekundarstufe Allgemeinbildung in seiner gesamten Breite. Der/Die Bewerber/in ist bereit, den Bereich allgemeine Didaktik am Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung aktiv weiter auf- und auszubauen (über eine Forschungsgruppe mit Fokus auf eine breite Internationalisierung) und sich maßgeblich an der Umsetzung und Weiterentwicklung des BA/MA/PhD Curriculums Sekundarstufe Allgemeinbildung zu beteiligen.

Die Lehre umfasst die Betreuung des fachlichen Bereichs Allgemeiner Didaktik im Rahmen der bildungswissenschaftlichen und pädagogisch-praktischen Ausbildung der Lehramtsstudien, wie sie am Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung im BA, MA, und PhD-Studium angeboten wird. Zudem sind Qualifikationsarbeiten im Rahmen der betroffenen Studien zu betreuen.

Die Stelle bedingt, dass durchgängig mit den für die Lehramtsstudien relevanten Einrichtungen der Universität Innsbruck und im Verbund LehrerInnenbildung West vertretenen Hochschulen sowie den Schulbehörden und Schulen zusammenzuarbeiten ist.

Die Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

## **ANSTELLUNGSERFORDERNISSE**

- I. Die assoziierte Professorin oder der assoziierte Professor muss
  1. nach ihrem oder seinem letzten Qualifikationsschritt *zentrale* Forschungsleistung in der LehrerInnenbildung, der Allgemeinen Didaktik und der Professionsforschung erbracht haben,
  2. über eine umfangreiche Erfahrung in der universitären Lehre im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie der Entwicklung facheinschlägiger Curricula verfügen,
  3. mit dem österreichischen Schul- und Bildungswesen sowie insbesondere den jüngsten Reformen und deren Implementierung im Detail vertraut sein,
  4. mehrjährige Erfahrung in der Hochschullehre, insbesondere auch mit Großveranstaltungen im Bereich der LehrerInnenbildung nachweisen können, sich in der Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten und im Bereich der LehrerInnenbildung *in der forschungsgeleiteten Lehre durch eine didaktisch vertiefte* Theorien- und Methodenreflexion sowie der Förderung von Studierenden und des akademischen Nachwuchses in der LehrerInnenbildung und Schulforschung bewährt haben,
  5. über Erfahrung in der Lehrgangsentwicklung, bei Hochschulprogrammen und in der Evaluation verfügen,
  6. Sich in die akademische Selbstverwaltung insbesondere eingebracht sowie nachweislich zentrale Leitungsaufgaben (insb. auf Institutsebene) in Verwaltung und Lehre übernommen haben,
  7. in der facheinschlägigen Scientific Community und insbesondere der österreichischen Hochschullandschaft sehr gut vernetzt sein und
  8. über ein hohes Ausmaß an Sozialkompetenz verfügen.
  
- II. (1) Die unter I.1. genannte Bedingung liegt vor, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:
  1. Mehrere Publikationen als Hauptautorin oder Hauptautor in führenden nationalen und internationalen Fachzeitschriften oder fachrelevanten Publikationsorganen vergleichbarer Reputation zu innovativen Bereichen der Lehrerbildungsforschung, der Professionsforschung und der allgemeinen Didaktik (theoretisch und empirisch unter anderem auch mit Bezug zu Österreich) sowie
  2. Mehrere eingeladene Vorträge zu Themen der LehrerInnenbildung im nationalen Bereich.
  
- (2) Darüber hinaus muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt werden:
  1. Ruf an eine andere Universität bzw. Listenplätze im Rahmen von Berufungsverfahren
  2. Gast- oder Vertretungsprofessuren
  3. Wissenschaftliche Auszeichnungen
  4. Erfolgreiche Einwerbung kompetitiver Forschungsmittel.
  
- III. Die unter I.2. genannte Bedingung liegt bei überzeugend positiver Lehrevaluation von mindestens vier Lehrveranstaltungen in der Lehre der LehrerInnenbildung vor.
  
- IV. Die unter I.6. genannte Bedingung liegt jedenfalls bei einer der folgenden Funktionen vor:
  1. Mitgliedschaft im Fakultätsrat bzw. im Institutsbeirat
  2. Mitgliedschaft im Senat und in vom Senat eingesetzten Kommissionen

3. Leitung von Organisationseinheiten (Fakultäten, Institute, Forschungsschwerpunkte, Forschungsplattformen) und Arbeitsbereichen
  4. Leitung von Forschungszentren.
- V. Vorausgesetzt werden des Weiteren
1. eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulausbildung, wobei ein Lehramtsstudium (Sekundarstufe) erwünscht ist und professionsrelevante Zusatzqualifikationen (wie z.B. Organisationsentwicklung, Lehrzertifikat) sowie ein fach einschlägiges Doktorat im Bereich der Bildungswissenschaft vorausgesetzt werden;
  2. einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) im Bereich der Schulpädagogik oder eine gleichwertige Befähigung (aus Schulpädagogik mit Schwerpunkt Professionsforschung);
  3. mehrjährige und kontinuierliche Arbeit der LehrerInnenfortbildung;
  4. interdisziplinäres Arbeiten im Bereich der Schulpädagogik bzw. Bildungsforschung;
  5. mehrjährige Erfahrung in der universitären Lehre an verschiedenen Universitäten, vor allem im Bereich der LehrerInnenbildung und entsprechende hochschuldidaktische Kompetenzen
  6. nach Möglichkeit Unterrichtserfahrung (im schulischen Bereich);
  7. eine sehr gute Kenntnis des österreichischen Schul- und Bildungswesens, insbesondere Detailkenntnisse im Bereich der Reform der LehrerInnenbildung in Österreich;
  8. Fähigkeit zur Führung von Teams in Forschung und Lehre und zur Führung einer Universitätseinrichtung sowie zur Leitung interinstitutioneller Arbeitsgruppen:

Bewerbungen müssen bis spätestens

**28. November 2018**

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck ([fss-innrain52f@uibk.ac.at](mailto:fss-innrain52f@uibk.ac.at)) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

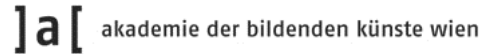
Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.005,10/Monat (14 mal) vorgesehen.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

---

## 78. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Senior Lecturer im Fachbereich Gestaltung im Kontext (Unterrichtsfach Technisches und Textiles Werken) an der Universität Wien



An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

### **Senior Lecturer**

am Institut für das künstlerische Lehramt im Fachbereich Gestaltung im Kontext

(Unterrichtsfach Technisches und Textiles Werken). Diese Position wird ab 1. Februar 2019 im Ausmaß von 40 Wochenstunden auf sechs Jahre vergeben.

Das Lehramtsstudium Gestaltung im Kontext (Unterrichtsfach Technisches und Textiles Werken) verhandelt Mensch-Ding-Verhältnisse im Hinblick auf die Gestaltung von Dingen und Moden im Spannungsfeld von gesellschaftlichen, technologischen und künstlerischen Prozessen. Gestalterische Handlungskompetenzen und deren technologische Grundlagen werden im Zusammenhang mit praktischem und theoretischem Wissen um Gestaltungsalternativen im Kontext von u.a. kritischen Globalisierungs-, Gender-, Technik- und Nachhaltigkeitsdiskursen vermittelt.

Das Aufgabengebiet umfasst den handwerklich praktischen Unterricht in der Vermittlung von Metallbearbeitung (einführende und vertiefende Lehrveranstaltungen, offene Werkstätten, Projektbetreuung). Ebenso umfasst die Stelle die Leitung und Verwaltung der Metall- und Holzwerkstätten des Instituts (Service, Instandhaltung, Sicherheit, Beschaffung).

Anstellungserfordernisse:

- ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes gestalterisches oder künstlerisches Master- oder Diplomstudium
- ausgezeichnete praktische Kenntnisse aller Aspekte der Metallbearbeitung, sowie die Fähigkeit, diese Kenntnisse zu vermitteln
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mindestens zwei Semestern
- Erfahrung in der Organisation und Verwaltung von Werkstätten
- Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz

Gewünschte Qualifikationen:

- didaktische Kompetenz und Interesse an der Entwicklung von Lehr- und Vermittlungsformaten
- soziale Kompetenzen, Teamfähigkeit und Kommunikationsbereitschaft
- Bereitschaft und Fähigkeit, organisatorische und verwalterische Aufgaben selbstständig zu planen und durchzuführen

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer\_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 2.794,6 bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Stunden pro Woche.

Interessent\_innen bewerben sich bitte bis 09.11.2018 unter: [www.akbild.ac.at/jobs](http://www.akbild.ac.at/jobs)

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen.

Die Bewerber\_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

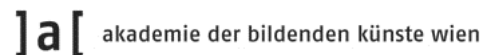
Diellza Ndreshaj, BA

Rechts- und Personalabteilung

Akademie der bildenden Künste Wien

---

## 79. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Senior Lecturer im Fachbereich Gestaltung im Kontext (Unterrichtsfach Technisches und Textiles Werken) an der Universität Wien



An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

### **Senior Lecturer**

am Institut für das künstlerische Lehramt im Fachbereich Gestaltung im Kontext (Unterrichtsfach Technisches und Textiles Werken). Diese Position wird ab 1. Februar 2019 im Ausmaß von 40 Wochenstunden auf sechs Jahre vergeben.

Das Lehramtsstudium Gestaltung im Kontext (Unterrichtsfach Technisches und Textiles Werken) verhandelt Mensch-Ding-Verhältnisse im Hinblick auf die Gestaltung von Dingen und Moden im Spannungsfeld von gesellschaftlichen, technologischen und künstlerischen Prozessen. Gestalterische Handlungskompetenzen und deren technologische Grundlagen werden im Zusammenhang mit praktischem und theoretischem Wissen um Gestaltungsalternativen im Kontext von u.a. kritischen Globalisierungs-, Gender-, Technik- und Nachhaltigkeitsdiskursen vermittelt.

Das Aufgabengebiet umfasst den handwerklich praktischen Unterricht in der Vermittlung von Metallbearbeitung (einführende und vertiefende Lehrveranstaltungen, offene Werkstätten, Projektbetreuung). Ebenso umfasst die Stelle die Leitung und Verwaltung der Metall- und Holzwerkstätten des Instituts (Service, Instandhaltung, Sicherheit, Beschaffung).

Anstellungserfordernisse:

- ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes gestalterisches oder künstlerisches Master- oder Diplomstudium
- ausgezeichnete praktische Kenntnisse aller Aspekte der Metallbearbeitung, sowie die Fähigkeit, diese Kenntnisse zu vermitteln
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mindestens zwei Semestern
- Erfahrung in der Organisation und Verwaltung von Werkstätten
- Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz

Gewünschte Qualifikationen:

- didaktische Kompetenz und Interesse an der Entwicklung von Lehr- und Vermittlungsformaten
- soziale Kompetenzen, Teamfähigkeit und Kommunikationsbereitschaft
- Bereitschaft und Fähigkeit, organisatorische und verwalterische Aufgaben selbstständig zu planen und durchzuführen

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer\_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 2.794,6 bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Stunden pro Woche.

Interessent\_innen bewerben sich bitte bis 09.11.2018 unter: [www.akbild.ac.at/jobs](http://www.akbild.ac.at/jobs)

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen.

Die Bewerber\_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Diellza Ndreshaj, BA

Rechts- und Personalabteilung

Akademie der bildenden Künste Wien

---

## 80. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:  
[http://orawww.uibk.ac.at/public\\_prod/owa/karriereportal.home](http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home)

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber

---